

I. Haushaltssatzung der Stadt Zwickau für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund von § 74 der SächsGemO vom 18.03.2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zum NKHR vom 07.11.2007 hat der Stadtrat am 31.01.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben | 276.432.120 EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt | 198.422.230 EUR |
| im Vermögenshaushalt | 78.009.890 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(ohne Umschuldung) von | 0 EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von | 7.077.650 EUR |

§ 2

- | | |
|--|----------------|
| 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
für die Stadtkasse auf | 36.000.000 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan
des Robert-Schumann-Konservatoriums wird
festgesetzt auf | 50.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge | 450 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge | 450 v.H. |

Zwickau, den

Vettermann
Oberbürgermeister